Tel.: +43 316 872-2162
Fax: +43 316 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Anfrage

der Grünen – ALG

eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 25. April 2013

von

GR Karl Dreisiebner

Betrifft: Aufnahme gültiger Naturschutzverordnungen des Bürgermeisters in das Rechtsinformationssystem (RIS) des Landes Steiermark

Sehr geehrter Her Bürgermeister!

Der aktuell als Naturschutzgebiet ausgewiesene Bereich rund um den Riel-Teich in Graz-Andritz ist nach unseren Recherchen im Rechtsinformationssystem des Landes Steiermark nicht abrufbar. Einzig abrufbar ist ein Dokument aus dem Jahre 1979 (s. Beilage), das aber mit Sicherheit nicht mehr den heute gültigen Verordnungsbereich darstellt. Eine aktuell gültige Verordnung jüngeren Datums ist im RIS jedenfalls nicht abrufbar.

Laut Auskunft des Landes Steiermark werden Verordnungen des Bürgermeisters, die im Amtsblatt veröffentlicht werden, nicht automatisch in den Index des Landes eingespielt, Sie können jedoch auf Wunsch der jeweiligen Gemeinde unter www.ris.bka.gv.at/Gemeinderecht/ aufgenommen werden.

Der Wunsch der Bürgerinnen nach mehr Transparenz in der Verwaltung und nach der Möglichkeit, derartige Verordnungen einfach suchen und finden zu können, aber auch das Bekenntnis der Stadt Graz zur stetigen Verbesserung der Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten für die BürgerInnen (Beirat für BürgerInnenbeteiligung, Mehr Zeit für Graz, Open Government Data, Leitlinienentwicklungsprozess etc.), ist beinahe täglich auf Ihrer und unserer politischen Agenda.

Daher, sehr geehrter Herr Bürgermeister, stelle ich an Sie folgende

Anfrage

Sind Sie bereit zu veranlassen, dass Verordnungen, auch wenn sie eines älteren Datums sind - wie etwa die beispielhaft erwähnte Naturschutzverordnung zum Riel-Teich – in jedem Falle im RIS Steiermark unter www.ris.bka.gv.at/Gemeinderecht/ abrufbar sind?